

# Veranstaltung zur Verleihung des Leuchtturms des Nordens am 10. Dezember 2023

Begrüßung

Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Herzlich willkommen bei der ersten online-Verleihung des Leuchtturms des Norden

Schleswig-Holstein liegt zwischen zwei Meeren.

Die Küste war jahrhundertlang berüchtigt für Ihre gerade bei Sturm großen Gefahren.

Ein *Leuchtturm* spendet bekanntermaßen das Licht, das Fahrende willkommen heißt, irregeleiteten oder in Not geratenen Schiffen das rettende Ufer weist oder dem auf seiner Fahrt befindlichen Reisenden hilft, Klippen oder Untiefen zu umschiffen.

Nicht umsonst also sind die Inseln und Küstenlandschaften Schleswig-Holsteins gespickt mit Leuchttürmen. Kaum überraschend also, dass der Flüchtlingsrat bei seiner Gründung und auf der Suche nach einem einprägsamen Logo auf das Relief eines Leuchtturms kam.

Und so lag es nahe, als wir 2005 einen Preis für beispielgebendes Engagement in der Geflüchteten-solidarität und für die Menschenrechte auslobten, ihn den *Leuchtturm des Nordens* taufeten.

Der Flüchtlingsrat dankt der „Die Werkstatt“ der Diakonie in Quickborn, der Handwerkskammer Lübeck und dem Projekt „Werk statt Konsum“ in Kiel, die uns die Leuchttürme für die Preisverleihungen der vergangenen Jahre gefertigt haben.

Für die heutige Verleihung haben die Auszubildenden der [Seemannsschule Travemünde](#) die Skulptur des Leuchtturms geschaffen sie uns gespendet. Vielen Dank dafür.

Und wir danken dem [FÖRDErverein FRSH e.V.](#) für die 500 Euro, mit denen der Leuchtturm des Nordens in diesem Jahr dotiert werden kann. Seit 2005 haben diesen Preis Personen und Gruppen erhalten, die sich als lokale Unterstützungsinitiative, im Kirchen- oder Moscheeasyl für das Bleiberecht und gegen drohende Abschiebungen stark gemacht haben.

Oder er ging an Initiativen, die sich gut vernetzt und erfolgreich als migrantische Selbstorganisationen gegen restriktives Behördenhandeln behauptet haben, gegen Rassismus oder gegen Rechts. In diesem Jahr werden wir den Leuchtturm des Nordens zum 19. Mal und zum ersten Mal online vergeben.

Die Entscheidung für die Preisverleihung ist nicht unwesentlich beeinflusst von einer politischen und gesellschaftlichen Stimmungslage, die sich zunehmend gegen Geflüchtete und ihre Aufnahme hierzulande und in Europa richtet.

Inzwischen werden Schutzsuchende auf dem Weg ins vermeintlich sichere Europa an seinen Grenzen regelmäßig mit restriktiven Rechtslagen bedroht, durch die Justiz verfolgt und mit nicht selten heftiger Gewalt abgewehrt.

Immer mehr muss sich die EU fragen lassen, ob sie weiterhin ihrem Gründungsmantra, ein Raum der Freiheit und des Rechts zu sein, treu bleiben – oder doch insbesondere für Asylsuchende ein rechtsfreier Raum sein will.

Europaweite und transkontinentale Netzwerke haben inzwischen zahlreiche Fälle von rechtswidrigen Abwehr- und Grenzschutzmaßnahmen recherchiert und erschütternde Untersuchungsergebnisse zusammengetragen.

Hierbei besonders verdient gemacht hat sich der Verein *borderline europe*, der 2007 in Berlin und Brandenburg gegründet worden ist. Der jüngst in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedete schleswig-holsteinische Landesflüchtlingsbeauftragte Stefan Schmidt ist Gründungsmitglied von *borderline europe*.

Wir freuen uns sehr, dass Carla Adriaans, die sich ehrenamtlich bei *borderline europe* engagiert, unserem Werben nachgegeben hat, und uns heute hier mit ihrem Vortrag einen Einblick in die Praxis der Kriminalisierung von Schutzsuchenden durch Politik und Ordnungsbehörden in einigen EU Mitgliedsstaaten geben wird.

Die Annahme aber, dass eine zunehmende Politik der Kriminalisierung von Flucht und Geflüchtetenhilfe lediglich auf hoher See und an Europas Rändern rechtsfreien Raum greift, geht fehl.

Ein schon dieses Jahr bei Bekanntwerden wegen seiner extrem restriktiven Ausrichtung gegen Asylsuchende stark kritisiertes, euphemistisch „Rückführungsverbesserungsgesetz“ genanntes Gesetzesvorhaben der Bundesregierung, soll jetzt als nationales Recht auch gegen die Szene internationaler Hilfsorganisationen in Stellung gebracht werden.

Dazu hören wir heute noch einiges in der Laudatio auf die diesjährige Preisträgerin von Konrad Groß. Herr Groß ist einer der Vorjahrespreisträger des Leuchtturms des Nordens vom lifeline-Vormundschaftsverein für unbegleitete minderjährige Geflüchtete.

**So – jetzt kann ich es ja sagen – in diesem Jahr erhält die Organisation SOS Humanity den Leuchtturm des Nordens.**

Über deren Arbeit und darüber welche rechtspolitischen Wolken sich aktuell über ihr und anderen in der Seenotrettung Geflüchteter im Mittelmeer engagierten Organisationen zusammenziehen, wird der Geschäftsführer von SOS Humanity Till Rummenhohl uns später berichten.

Der mit 500 € dotierte Leuchtturm des Nordens geht in diesem Jahr also an die zivile [Seenotrettungsorganisation SOS Humanity e.V.](#)

Die zum Rettungsschiff umgebaute Humanity I der Organisation war früher ein Forschungsschiff von Geomar und hat nach wie vor seinen Heimathafen in Kiel.

Die bisherigen Versuche von SOS Humanity und Flüchtlingsrat, die Landeshauptstadt Kiel von der Übernahme einer Schiffspatenschaft für die Humanity I zu überzeugen, waren leider bisher erfolglos.

Mit der Auswahl der diesjährigen Preisträger\*in wollen wir auch ein Zeichen setzen gegen die aktuelle flüchtlingsfeindliche Kakophonie in Teilen von Gesellschaft und Politik.

Gegen eine Rechtspolitik, in der schutzsuchende Menschen allenfalls als Belastung wahrgenommen, als ungerechtfertigt und irregulär Eingewanderte diskreditiert, mit Sachleistungen diskriminiert statt integriert, schließlich inhaftiert und möglichst umgehend abgeschoben werden.

Und gegen eine Politik, nach der das territoriale Grundrecht auf Asyl in exkontinentale Drittstaaten verklappt werden soll.

Es bleibt dabei: Flucht ist kein Verbrechen!